

Richtlinie für die Ermäßigung des Schulkostenbeitrages am Johann Joseph Fux Konservatorium im SJ 2026/27

Für Schüler, Schülerinnen und Studierende/n am Johann Joseph Fux Konservatorium kann bei sozialer Bedürftigkeit um eine Ermäßigung des Schulgeldbeitrages angesucht werden, deren Höhe aus dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen errechnet wird.

Regelungen für die Ermäßigung:

- **Voraussetzung** für die Ermäßigung ist der Anspruch auf die **Familienbeihilfe**. *
- Die Ermäßigung kann nur für 1 Hauptfach gewährt werden.
- Die Höhe der Ermäßigung ist abhängig vom Einkommen und der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
- Für Kinder von Lehrkräften und Bediensteten des Konservatoriums gilt eine 50 %-Ermäßigung für ein Hauptfach.
- Militärmusiker und Militärmusikerinnen sind von der Bezahlung des Jahreskostenbeitrages befreit.

Das **Nettoeinkommen** (= das anrechenbare Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitz-gemeldeter Personen) geteilt durch den Familienfaktor ergibt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen.

Familienfaktor: 1. Erwachsener = Faktor 1
2. Erwachsener = Faktor 0,8
jedes Kind = Faktor 0,5

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Netto-Familieneinkommen (mal 14 dividiert durch 12) der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind/ den Kindern lebenden Eltern (Lebensgemeinschaften).

- Die Familienbeihilfe(n) einschließlich des Familienzuschlages nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen, insbesondere der Hilflöszuschuss, das Pflegegeld oder ein Pflegezuschuss bleiben **anrechnungsfrei**.
- Bei **selbständig Erwerbstätigen** wird der **Einkommensteuerbescheid** als Berechnungsgrundlage herangezogen.
- Bei **land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** ist jeweils der **Einheitswertbescheid** maßgebend.
- Allfällige **sonstige Einkünfte** wie z. B. Alimente, Mieteinnahmen, Einnahmen aus Verpachtungen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlage in vollem Ausmaß.

Pro-Kopf-Familieneinkommen (in Euro):		Hauptfach
Von	bis	Ermäßigung in %
0	625	100
626	780	75
781	975	50
976	1220	25
ab 1221		0

**Auf die Gewährung der in dieser Richtlinie festgesetzten Kostenbeiträge
besteht kein Rechtsanspruch.**

*ausgenommen Drittstaatsangehörige